



# Umzugskostenzuschuss der KKH

Die Pflegekasse der KKH (Kaufmännische Krankenkasse) unterstützt pflegebedürftige Versicherte finanziell bei einem Umzug – wenn dieser die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert. Erfahren Sie hier, wer Anspruch hat, wie hoch die Förderung ist und wie Sie den Antrag richtig stellen.

BUTLER UMZÜGE GMBH

UMZUGSUNTERNEHMEN FÜR GANZ DEUTSCHLAND

Über diese Präsentation

# Was erwartet Sie?

01

---

## Grundlagen

Was ist der Umzugskostenzuschuss der KKH und für wen ist er gedacht?

02

---

## Voraussetzungen

Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um die Förderung zu erhalten?

03

---

## Förderfähige Kosten

Welche Ausgaben werden übernommen und wie hoch ist der Zuschuss?

04

---

## Antragstellung

Schritt für Schritt zur erfolgreichen Beantragung – mit praktischen Tipps.

05

---

## FAQ & Kontakt

Antworten auf häufige Fragen sowie Kontaktinformationen zur KKH.



# Was ist der Umzugskostenzuschuss?

Die KKH-Pflegekasse gewährt pflegebedürftigen Versicherten einen **Umzugskostenzuschuss von bis zu 4.180 € pro Person**. Ziel ist es, das Wohnumfeld so zu gestalten, dass eine würdevolle, möglichst selbstständige Lebensführung und eine gute häusliche Pflege dauerhaft möglich sind.

## Finanzielle Entlastung

Übernahme der Umzugskosten bei pflegebedingtem Wohnungswechsel.

## Bessere Pflegebedingungen

Förderung eines Umzugs, der Pflege erleichtert oder erst ermöglicht.

## Mehr Lebensqualität

Unterstützung eines würdevollen, selbstbestimmten Alltags im Alter.

# Für wen ist der Zuschuss gedacht?

## Zielgruppe

Der Zuschuss richtet sich ausschließlich an Personen, die bei der KKH versichert sind und einen anerkannten Pflegegrad besitzen.

- Pflegebedürftige mit **Pflegegrad 1 bis 5**
- Versicherte der KKH (Kaufmännische Krankenkasse)
- Personen, bei denen ein pflegebedingter Umzug notwendig ist
- Auch Personen im Rahmen einer **Erstantragstellung für einen Pflegegrad**

## Auch für Angehörige relevant

Angehörige und Pflegende profitieren indirekt, da ein barrierefreies Wohnumfeld die tägliche Pflege erheblich erleichtert und die Belastung für die gesamte Familie reduziert.

- ❏ **Tipp:** Auch wer noch keinen Pflegegrad hat, kann den Zuschuss im Zusammenhang mit einer laufenden Erstantragstellung beantragen.

# Was muss erfüllt sein?

Damit die KKH-Pflegekasse den Umzugskostenzuschuss bewilligt, müssen drei zentrale Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein.

1

## Anerkannter Pflegegrad

Es muss ein offiziell anerkannter Pflegegrad von 1 bis 5 vorliegen – nachgewiesen durch ein Gutachten und die entsprechende Einstufungsentscheidung.

2

## Notwendigkeit des Umzugs

Der Wohnungswechsel muss die häusliche Pflege ermöglichen, erheblich erleichtern oder die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen wiederherstellen.

3

## Verbessertes Wohnumfeld

Die neue Wohnung muss besser an die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen angepasst sein – etwa durch Barrierefreiheit, Aufzug oder stufenlosen Zugang.

# Pflegegrad 1–5 als Grundvoraussetzung

Ein anerkannter Pflegegrad ist die unabdingbare Basis für den Umzugskostenzuschuss. Der Pflegegrad wird durch den Medizinischen Dienst (MD) oder den Gutachterdienst der Pflegekasse nach einem Hausbesuch festgestellt.

1

Pflegegrad 1

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

2

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung

3

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung

4

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung

5

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen

# Notwendigkeit des Umzugs

## Was muss der Umzug bewirken?

Der Wohnungswechsel muss einen der folgenden Zwecke erfüllen, um förderfähig zu sein:

- Die häusliche Pflege **erstmalig ermöglichen**
- Die bestehende Pflegesituation **erheblich erleichtern**
- Eine **möglichst selbstständige Lebensführung** des Pflegebedürftigen wiederherstellen

## Typische Szenarien

- Umzug aus einem Altbau ohne Aufzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung
- Umzug in eine Wohnung in der Nähe pflegender Angehöriger
- Wechsel in eine Wohnung mit behindertengerechtem Badezimmer

# Barrierefreiheit der neuen Wohnung

Ein zentrales Kriterium ist, dass die neue Wohnung besser an die individuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen angepasst ist als die bisherige. Barrierefreiheit spielt dabei die entscheidende Rolle.



## Aufzug statt Treppen

Aufzug im Gebäude ermöglicht mobilitätseingeschränkten Personen unabhängigen Zugang zu ihrer Wohnung.



## Breite Türen

Rollstuhlgerechte Türbreiten erleichtern die Bewegungsfreiheit und den Pflegealltag erheblich.



## Barrierefreies Bad

Bodenebene Dusche, Haltegriffe und ausreichend Bewegungsfläche für Rollstuhl oder Pflegebett.



## Stufenloser Zugang

Keine Schwellen oder Stufen am Eingang erleichtern das Ein- und Ausfahren mit dem Rollstuhl.



## Wie hoch ist die Förderung?

4.180 €

Pro Person

Maximaler Zuschuss der KKH-Pflegekasse pro pflegebedürftiger Person.

16.720 €

Pro Haushalt (max.)

Bei vier pflegebedürftigen Personen im gemeinsamen Haushalt summiert sich die Förderung auf bis zu 16.720 €.

1–5

Pflegegrade

Alle anerkannten Pflegegrade sind anspruchsberechtigt – von leichter bis schwerster Beeinträchtigung.

Die tatsächliche Höhe des bewilligten Zuschusses richtet sich nach den nachgewiesenen Kosten. Der Maximalbetrag von 4.180 € wird nicht automatisch in voller Höhe ausbezahlt – es werden die tatsächlich anfallenden, belegten Kosten erstattet, maximal bis zur Obergrenze.



# Beispiel: Mehrere Pflegebedürftige im Haushalt

Wenn mehrere Familienmitglieder mit anerkanntem Pflegegrad gemeinsam in einen neuen Haushalt umziehen, wird der Zuschuss für jede Person separat berechnet und ausgezahlt.

1 Pflegebedürftiger

Bis zu **4.180 €**

2 Pflegebedürftige

Bis zu **8.360 €**

3 Pflegebedürftige

Bis zu **12.540 €**

4 Pflegebedürftige

Bis zu **16.720 €**

## Kapitel 3 – Förderfähige Kosten

# Was wird konkret gefördert?

Der Zuschuss der KKH-Pflegekasse deckt alle wesentlichen Kosten ab, die im direkten Zusammenhang mit einem pflegebedingten Umzug entstehen. Gefördert werden drei Hauptkostenbereiche:



### Transportkosten

Kosten für das beauftragte Umzugsunternehmen, einschließlich Fahrzeuge, Material (Kartons, Schutzfolien) und professioneller Verpackungsleistungen.



### Umzugshelfer

Lohnkosten für professionelle oder private Helfer, die beim Tragen und Einrichten unterstützen – soweit diese nachgewiesen und belegt werden können.



### Umbaumaßnahmen

Notwendige Anpassungen in der neuen Wohnung (wohnumfeldverbessernde Maßnahmen), wie Türverbreiterungen, Haltegriffe oder Badumbauten.

# Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

## Was zählt dazu?

Neben reinen Umzugskosten können auch bauliche Anpassungen in der neuen Wohnung über den Zuschuss finanziert werden, sofern sie die Pflege direkt erleichtern. Diese sogenannten **wohnumfeldverbessernden Maßnahmen** sind ein wichtiger Bestandteil der Förderung.

Weitere Details finden Sie auf der [KKH-Seite zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen](#).

## Typische Beispiele

- Einbau eines **Treppenlifts** oder einer Rampe
- **Badezimmerumbau**: bodenebene Dusche, Haltegriffe, Sitzgelegenheiten
- **Türverbreiterungen** für Rollstuhlzugang
- Installation von **Rufanlagen** oder Gegensprechanlagen
- Anpassung der **Küchenarbeitsplatten** für Rollstuhlfahrer
- Verlegung von **rutschfestem Bodenbelag**



# Umzüge innerhalb desselben Gebäudes

Viele wissen nicht: Ein Umzug muss nicht zwingend in ein anderes Gebäude führen, um förderfähig zu sein. Auch ein Wohnungswechsel **innerhalb desselben Hauses** – etwa vom dritten Stock ohne Aufzug in das Erdgeschoss – kann bezuschusst werden.

## Voraussetzung

Die neue Wohnung muss die Pflegesituation gegenüber der bisherigen Wohnung messbar verbessern.

## Beispiel

Wechsel von einer Wohnung im 3. OG ohne Aufzug in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung im selben Haus.

## Auch stadtübergreifend möglich

Der Zuschuss gilt ebenso für Umzüge in eine andere Stadt, sofern die neue Wohnung die Pflege verbessert.

## Praxisbeispiel

Frau M., 78 Jahre, Pflegegrad 3, lebt im dritten Obergeschoss ohne Aufzug. Arztbesuche und Pflege Termine sind kaum noch möglich. Sie zieht in eine barrierefreie Erdgeschosswohnung mit Aufzug. Die KKH bewilligt den Umzugskostenzuschuss in voller Höhe von 4.180 €.

### Situation erkannt

Pflegebedarf besteht, die Wohnsituation verhindert optimale Versorgung.

### Antrag gestellt

Antrag vor dem Umzug bei der KKH-Pflegekasse mit Kostenvoranschlag eingereicht.

### Zuschuss bewilligt

Nach Prüfung durch die Pflegekasse wird der Zuschuss bewilligt und nach dem Umzug ausgezahlt.

# So beantragen Sie den Zuschuss – Schritt für Schritt



Antrag  
einreichen

Formular &  
Angebote

Unterlagen  
einreichen

Die Antragstellung ist klar strukturiert – wichtig ist jedoch, dass der Antrag **zwingend vor dem Umzug** eingereicht wird. Nachträgliche Anträge werden von der KKH-Pflegekasse nicht berücksichtigt.

# Schritt 1: Antrag rechtzeitig vor dem Umzug stellen

- 📄 ⚠️ Wichtig: Der Antrag muss zwingend vor dem Umzug bei der KKH-Pflegekasse eingereicht werden. Nachträgliche Anträge werden abgelehnt!

Planen Sie ausreichend Zeit ein: Die Bearbeitung des Antrags durch die KKH kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Beginnen Sie daher frühzeitig mit der Vorbereitung – idealerweise sobald feststeht, dass ein Umzug nötig wird.

- Antrag vor dem Umzug einreichen – keine Ausnahmen
- Frühzeitig planen, um Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen
- Keine Maßnahmen beginnen, bevor der Bescheid vorliegt



# Schritt 2: Formular anfordern

## Online

Auf der offiziellen KKH-Website finden Sie alle relevanten Antragsformulare zum Download oder zur Online-Einreichung.

**[Anträge & Formulare der KKH-Pflegekasse](#)**

## Persönlich oder telefonisch

Alternativ können Sie das Formular bei Ihrer örtlichen KKH-Servicestelle anfordern oder telefonisch Unterstützung bei der Antragstellung erhalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KKH helfen Ihnen bei allen Fragen weiter.

- ☐ Tipp: Nutzen Sie die persönliche Beratung, wenn Sie unsicher sind, welche Unterlagen beizufügen sind.

# Schritt 3: Kostenvoranschläge einreichen

Mit dem ausgefüllten Antragsformular müssen Sie **Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen** einreichen. Diese belegen die voraussichtlichen Kosten und die Notwendigkeit des Umzugs gegenüber der Pflegekasse.

## Was gehört in den Kostenvoranschlag?

- Transportkosten (Fahrzeug, Personal, Material)
- Kosten für Umzugshelfer (Stundenlöhne)
- Geplante Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung

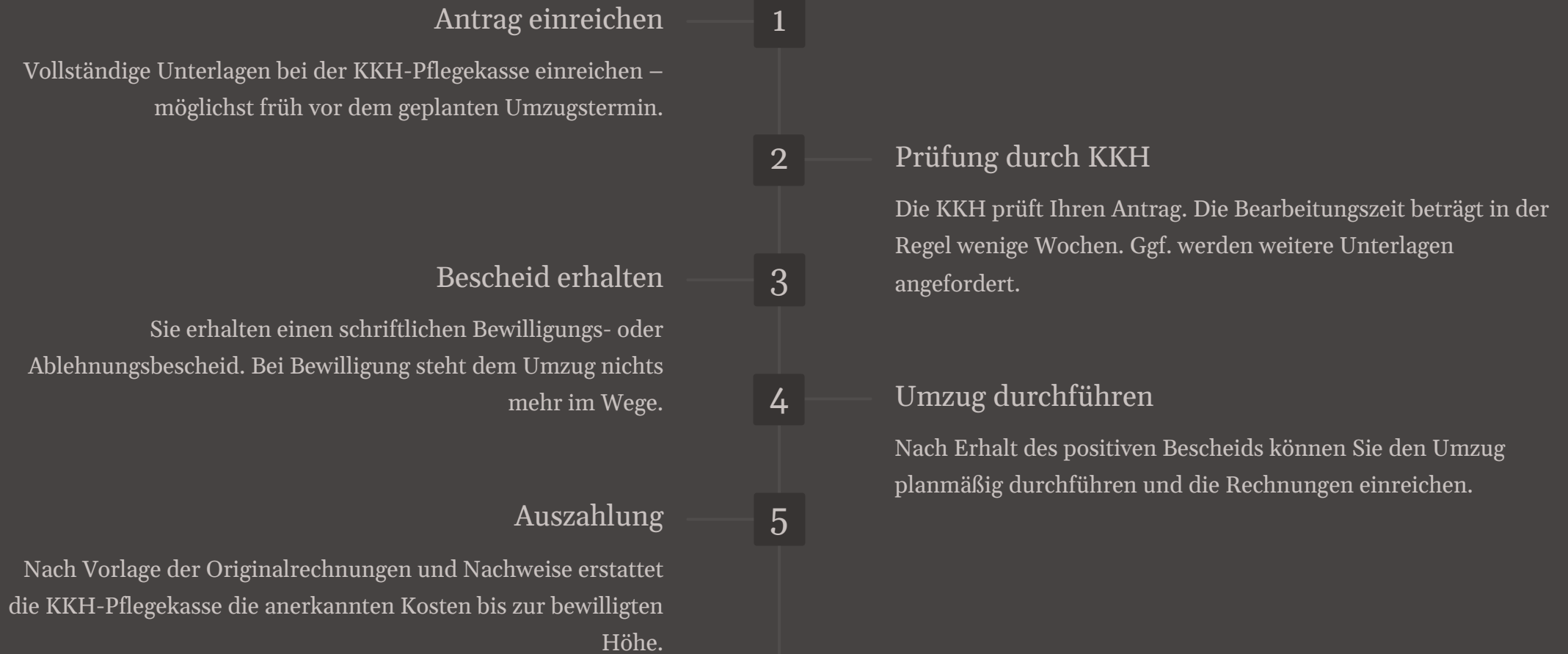
## Wie viele Angebote?

Idealerweise legen Sie **mindestens zwei bis drei Angebote** verschiedener Unternehmen vor. Dies stärkt Ihren Antrag und zeigt, dass die veranschlagten Kosten marktüblich sind.

## Butler Umzüge – Ihr Partner

Butler Umzüge GmbH erstellt Ihnen gerne einen professionellen Kostenvoranschlag für Ihre Antragstellung. Kontakt: **030 845 188 55**

# Bearbeitungszeit und was danach passiert





# Was tun, wenn der Antrag abgelehnt wird?

Eine Ablehnung bedeutet nicht das Ende. Sie haben das Recht, **Widerspruch einzulegen**. Nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie der Meinung sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind.

## → Ablehnungsbescheid prüfen

Lesen Sie den Bescheid sorgfältig durch und prüfen Sie die Ablehnungsgründe.

## → Widerspruch einlegen

Innerhalb der im Bescheid genannten Frist (in der Regel 1 Monat) können Sie schriftlich Widerspruch einlegen.

## → Nachweise ergänzen

Fügen Sie weitere Belege über die medizinische Notwendigkeit des Umzugs und die Pflegebedürftigkeit bei.

## → Beratung in Anspruch nehmen

Wenden Sie sich an eine Pflegeberatungsstelle oder die KKH-Servicestelle für Unterstützung beim Widerspruchsverfahren.

# Zweckbindung und Dokumentationspflicht

## Der Zuschuss ist zweckgebunden

Das bedeutet: Die bewilligten Mittel dürfen ausschließlich für die im Antrag genannten Maßnahmen verwendet werden – also für Transportkosten, Helfer und Umbaumaßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem pflegebedingten Umzug.

Eine freie Verwendung des Geldes ist nicht möglich.

## Was müssen Sie dokumentieren?

- **Originalrechnungen** des Umzugsunternehmens
- Belege für private **Umzugshelfer** (Quittungen)
- Rechnungen für **Umbaumaßnahmen** in der neuen Wohnung
- Ggf. **Fotos** der durchgeführten Maßnahmen
- Nachweis über den **Einzug in die neue Wohnung**

Bewahren Sie alle Belege sorgfältig auf – sie sind für die Abrechnung gegenüber der KKH unverzichtbar.

# Kombination mit anderen Pflegeleistungen

Der Umzugskostenzuschuss kann in vielen Fällen mit weiteren Leistungen der KKH-Pflegekasse kombiniert werden. So lässt sich eine umfassende finanzielle Entlastung erzielen.

## Pflegehilfsmittel

Förderung von Rollstühlen, Pflegebetten, Gehhilfen und anderen technischen Hilfsmitteln zur Erleichterung der Pflege.

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Separate Förderung für Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung – bis zu 4.000 € je Maßnahme (§ 40 SGB XI).

## Häusliche Pflege

Unterstützung durch ambulante Pflegedienste oder pflegende Angehörige – unabhängig vom Umzugszuschuss beantragbar.

## Entlastungsbetrag

Monatlich bis zu 125 € für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen – nutzbar für Alltagshilfen und mehr.



## Kapitel 6 – Vorteile im Überblick

# Warum ein barrierefreies Zuhause so wichtig ist

### Mehr Sicherheit im Alltag

Rutschfeste Böden, Haltegriffe und stufenlose Zugänge reduzieren das Sturzrisiko erheblich – einer der häufigsten Unfallursachen im Alter.

### Höhere Selbstständigkeit

Ein angepasstes Wohnumfeld ermöglicht es Pflegebedürftigen, viele alltägliche Aufgaben selbst zu erledigen – und stärkt damit das Selbstwertgefühl.

### Entlastung für Angehörige

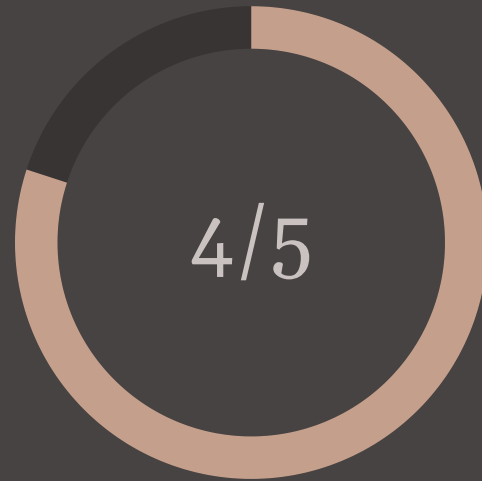
Wenn die Wohnung gut auf die Pflegebedürfnisse abgestimmt ist, werden pflegende Familienmitglieder spürbar entlastet – körperlich und emotional.

# Vorteile auf einen Blick



## Zweckgebundene Förderung

Der Zuschuss deckt direkte Umzugs- und Umbaukosten vollständig bis zur Höchstgrenze ab.



## Pflegegrade berechtigt

Pflegegrad 1 bis 5 sind alle anspruchsberechtigt – ein breites Spektrum an Betroffenen profitiert.



## Auch interne Umzüge

Selbst ein Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes kann vollständig gefördert werden.

## Kapitel 7 – Häufige Fragen (FAQ)

# FAQ: Die wichtigsten Fragen zum Umzugskostenzuschuss

Kann ich den Antrag nach dem Umzug stellen?

**Nein.** Der Antrag muss zwingend **vor dem Umzug** bei der KKH-Pflegekasse eingereicht werden. Nachträgliche Anträge werden abgelehnt – ohne Ausnahme.

Gibt es eine Altersgrenze?

**Nein.** Maßgeblich ist ausschließlich der **anerkannte Pflegegrad**, nicht das Alter der antragstellenden Person.

Wird immer der Höchstbetrag gewährt?

**Nicht automatisch.** Der Zuschuss richtet sich nach den tatsächlich nachgewiesenen Kosten. Der Maximalbetrag von 4.180 € ist die Obergrenze.

# FAQ: Weitere häufige Fragen

Gilt der Zuschuss auch für Umzüge in andere Städte?

**Ja.** Der Zuschuss gilt für Umzüge innerhalb derselben Stadt sowie in eine andere Stadt oder Region – entscheidend ist allein die Verbesserung der Pflegesituation.

Kann ich den Zuschuss für private Helfer nutzen?

**Ja.** Kosten für private Umzugshelfer können ebenfalls gefördert werden, sofern diese nachgewiesen und belegt werden (z. B. durch Quittungen oder Honorarvereinbarungen).

Kann ich ohne Pflegegrad einen Antrag stellen?

**Ja, bedingt.** Wenn der Pflegegrad gerade beantragt wird, kann die Antragstellung parallel erfolgen. Der Zuschuss wird jedoch erst nach Anerkennung des Pflegegrades bewilligt.

# FAQ: Kosten, Dokumente und Kombinationen

## Welche Dokumente benötige ich?

Neben dem ausgefüllten Antragsformular benötigen Sie: Nachweis des Pflegegrades, Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen, eine Begründung der Notwendigkeit des Umzugs sowie ggf. Fotos oder Gutachten zur Wohnsituation.

## Kann der Zuschuss mit anderen Leistungen kombiniert werden?

Ja. Der Umzugskostenzuschuss kann mit anderen Pflegeleistungen kombiniert werden, z. B. mit der Förderung für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (bis zu 4.000 € je Maßnahme gemäß § 40 SGB XI).

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit variiert, liegt aber in der Regel bei einigen Wochen. Reichen Sie Ihren Antrag daher so früh wie möglich vor dem geplanten Umzugstermin ein, um ausreichend Puffer zu haben.

# Tipps für eine erfolgreiche Antragstellung

- 1** **Frühzeitig beginnen**  
Starten Sie die Planung und Antragstellung so früh wie möglich – idealerweise 2–3 Monate vor dem geplanten Umzug.
- 2** **Mehrere Angebote einholen**  
Holen Sie mindestens drei Kostenvoranschläge ein – das stärkt Ihren Antrag und zeigt die Verhältnismäßigkeit der Kosten.
- 3** **Alles schriftlich dokumentieren**  
Halten Sie die Notwendigkeit des Umzugs schriftlich fest – ärztliche Atteste oder Pflegegutachten unterstützen Ihren Antrag zusätzlich.
- 4** **Beratung nutzen**  
Wenden Sie sich frühzeitig an Ihre KKH-Servicestelle oder eine Pflegeberatungsstelle – kostenlose Unterstützung ist vorhanden.



# Checkliste: Antragstellung Schritt für Schritt



## Pflegegrad nachweisen

Offiziellen Pflegegradnachweis bereithalten (Bescheid der Pflegekasse).



## Formular herunterladen

Antragsformular auf der KKH-Website herunterladen oder in der Servicestelle anfordern.



## Kostenvoranschläge einholen

Mindestens zwei bis drei Angebote von Umzugsunternehmen einholen und beilegen.



## Antrag einreichen

Vollständige Unterlagen vor dem Umzug bei der KKH-Pflegekasse einreichen.



## Bescheid abwarten

Auf den schriftlichen Bewilligungsbescheid warten – erst dann mit dem Umzug beginnen.



## Rechnungen einreichen

Nach dem Umzug alle Originalrechnungen und Belege zur Abrechnung bei der KKH einreichen.

Kapitel 9 – Ihr Partner: Butler Umzüge

# Butler Umzüge GmbH – Mit Vertrauen umziehen

Butler Umzüge GmbH ist Ihr erfahrener Partner für pflegegerechte Umzüge in Berlin und ganz Deutschland. Wir unterstützen Sie nicht nur beim Umzug selbst, sondern helfen Ihnen auch bei der Erstellung professioneller Kostenvoranschläge für Ihren KKH-Antrag.



# Was Butler Umzüge für Sie leistet



## Professioneller Transport

Sachgerechter Transport Ihres Hausstands – inklusive sorgfältiger Verpackung, Möbelschutz und termingerechter Lieferung.



## Kostenvoranschlag für KKH

Wir erstellen Ihnen einen detaillierten, prüfungsfähigen Kostenvoranschlag, der alle Anforderungen der KKH-Pflegekasse erfüllt.



## Pflegesensible Betreuung

Unsere geschulten Teams gehen einfühlsam mit pflegebedürftigen Personen um – Sicherheit und Würde stehen immer an erster Stelle.

# Unser Einsatzgebiet

## Berlin & Brandenburg

Wir sind in Berlin und der gesamten Region Brandenburg für Sie im Einsatz – schnell, zuverlässig und zu fairen Konditionen.

## Deutschland & Europa

Neben regionalen Umzügen führen wir auch bundesweite und europäische Umzüge durch. Ob Freiburg oder Frankfurt, Hamburg oder München – Butler Umzüge ist für Sie da.

- Umzüge in alle deutschen Bundesländer
- Internationale Umzüge innerhalb Europas
- Einlagerungsservice bei Bedarf

# Kontakt & Öffnungszeiten

 Adresse

Butler Umzüge GmbH Alt-Friedrichsfelde 90 10315 Berlin

 Telefon

**030 845 188 55** Mo.–Sa. 08:00 – 22:00 Uhr

 E-Mail

**[Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)**

 Website

**[www.Butler-Umzuege.de](http://www.Butler-Umzuege.de)**

Kontaktieren Sie uns für ein unverbindliches Beratungsgespräch und einen kostenlosen Kostenvoranschlag – wir helfen Ihnen, den Umzugskostenzuschuss optimal zu nutzen.

# So erreichen Sie die KKH-Pflegekasse

## Anträge & Formulare

Alle benötigten Formulare für den Umzugskostenzuschuss finden Sie direkt auf der KKH-Website:

[Anträge & Formulare der KKH-Pflegekasse](#)

## Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Weitere Informationen zu förderfähigen Umbauten und Anpassungen der Wohnung:

[KKH – Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen](#)

## Allgemeine KKH-Website

Überblick über alle Pflegeleistungen und Serviceangebote der Kaufmännischen Krankenkasse:

[www.kkh.de](http://www.kkh.de)

# Beratung durch die KKH – Ihr gutes Recht

Gemäß § 7a SGB XI hat jeder Pflegebedürftige das Recht auf eine kostenlose, individuelle Pflegeberatung. Die KKH ist verpflichtet, Sie und Ihre Angehörigen umfassend zu unterstützen – von der ersten Orientierung bis zur konkreten Antragstellung.

## Persönliche Beratung

In einer KKH-Servicestelle in Ihrer Nähe.

## Telefonische Beratung

Über die KKH-Hotline bequem von zuhause.

## Online-Beratung

Per E-Mail oder über das Kontaktformular auf [www.kkh.de](http://www.kkh.de).



## Zusammenfassung

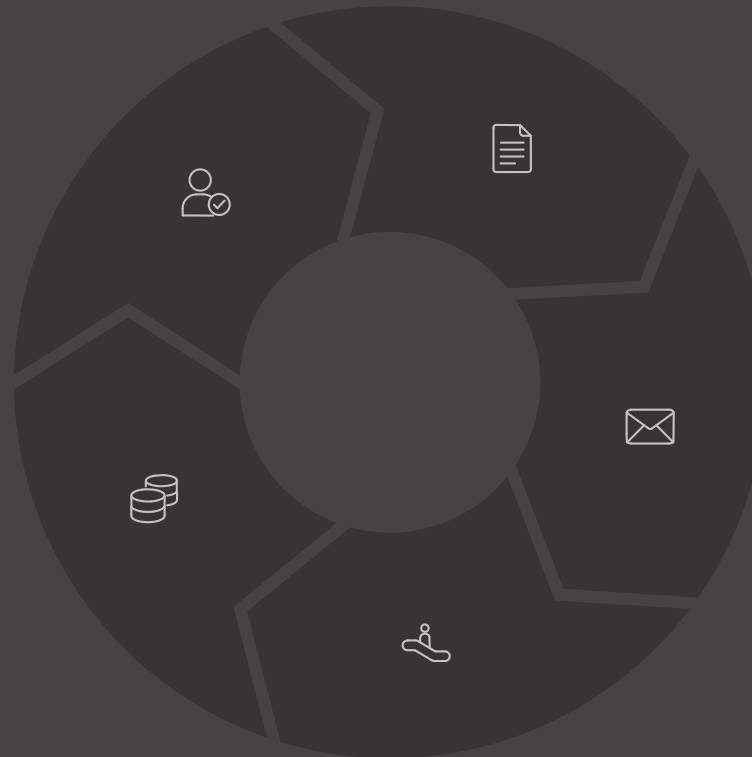
# Das Wichtigste auf einen Blick

### Anspruch prüfen

Pflegegrad 1–5 vorhanden? KKH-Versichert?  
Umzug pflegebedingt notwendig?

### Erstattung erhalten

Rechnungen und Belege einreichen – KKH  
erstattet die anerkannten Kosten bis 4.180 €.



### Antrag vorbereiten

Formular bei der KKH anfordern,  
Kostenvoranschläge einholen, Unterlagen  
zusammenstellen.

### Rechtzeitig einreichen

Antrag vor dem Umzug einreichen – nicht  
warten, keine Maßnahmen vor Bewilligung  
starten.

### Umzug durchführen

Nach positivem Bescheid Umzug mit Butler  
Umzüge professionell und sicher umsetzen.

# Ihre Vorteile durch den KKH-Zuschuss



## Bis zu 4.180 € Förderung

Erhebliche finanzielle Entlastung bei Umzug und Umbaukosten – pro Person, nicht pro Haushalt.



## Bessere Wohnsituation

Ein barrierefreies, angepasstes Zuhause steigert Sicherheit, Komfort und Lebensqualität spürbar.



## Mehr Selbstständigkeit

Ein optimal gestaltetes Wohnumfeld ermöglicht ein möglichst selbstbestimmtes Leben trotz Pflegebedarf.



## Entlastung für die Familie

Pflegende Angehörige werden durch bessere Wohnbedingungen körperlich und emotional entlastet.



# Jetzt handeln – Ihren Umzug planen

Der erste Schritt zu einem besseren, pflegerechten Wohnumfeld ist einfacher als gedacht. Nutzen Sie den Umzugskostenzuschuss der KKH, um den Wohnungswechsel finanziell abzusichern – und vertrauen Sie auf die Erfahrung von Butler Umzüge GmbH als Ihrem zuverlässigen Partner.

1

## KKH kontaktieren

Beratungsgespräch mit der KKH-Pflegekasse vereinbaren und Anspruch klären.

2

## Butler Umzüge anfragen

Kostenvoranschlag anfordern: 030 845 188 55 oder [Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)

3

## Antrag stellen

Vollständigen Antrag vor dem Umzug bei der KKH einreichen und Förderung sichern.

# Fazit: Ihr neues Zuhause – gefördert und gut geplant

„Ein pflegegerechtes Zuhause ist kein Luxus – es ist die Grundlage für Würde, Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter. Die KKH unterstützt Sie dabei mit bis zu 4.180 € Umzugskostenzuschuss.“

## ✓ Finanzielle Förderung

Bis zu 4.180 € pro Person für Umzug und Umbaumaßnahmen durch die KKH-Pflegekasse.

## ✓ Einfacher Prozess

Klare Antragstellung, professionelle Beratung durch KKH und Butler Umzüge.

## ✓ Sicherer Umzug


Butler Umzüge GmbH begleitet Sie mit Erfahrung, Einfühlungsvermögen und Professionalität.

Ihr Ansprechpartner

# Butler Umzüge GmbH – Mit Vertrauen Umziehen

Kontaktieren Sie uns

**Butler Umzüge GmbH** Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 **030 845 188 55** Mo.–Sa. 08:00 – 22:00 Uhr

 [Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)  [www.Butler-Umzuege.de](http://www.Butler-Umzuege.de)

Wir sind für Sie da

Ob Sie Fragen zum Antrag, zum Kostenvoranschlag oder zum Ablauf Ihres Umzugs haben – unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Wir begleiten Sie von der ersten Anfrage bis zum letzten Karton im neuen Zuhause.

- Kostenloses Erstgespräch:** Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns – wir beraten Sie unverbindlich und helfen Ihnen, den KKH-Zuschuss optimal zu nutzen.